

3. 101. a (1) Nr. 2455.
In dem k. k. Hof- und Staatsdruckerei-Verlage, Singerstraße, Franziskaner-Gebäude, Nr. 913, ist erschienen und zu haben:

Lehrbuch

des allgemeinen und des Staats-Rechnungswesens.

Ueber Aufforderung der k. k. obersten Studienbehörde verfaßt von

Philipp Ritter von Escherich.

1ter Band, 1te Abtheilung: Lehre.

2te „ (letzte) Anwendung.

gr. 8. Wien, 1852, auf Maschinen-Schreibpapier in Umschlag broschirt 4 fl. C. M.

Man erlaubt sich, auf dieses von dem Herrn Vicehofbuchhalter und Vorstand der staatsrechnungswissenschaftlichen Prüfungscommission zu Wien, Dr. Ph. Ritter von Escherich, herausgegebene Lehrbuch um so mehr aufmerksam zu machen, da es Candidaten Behufs der Vorbereitung auf die nach der diesjährigen Kundmachung im Reichsgesetzblatte (1. Stück des Jahrganges 1853, Landes-Regierungsblatt für Krain, Erster Theil, VII. Stück, Nr. 25), aus der Staatsrechnungswissenschaft oder Verrechnungskunde abzulegenden Prüfung von wesentlichem Nutzen sein dürfte.

3. 99. a (1) Nr. 2620.
Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem k. k. Steuer- und Depositenamte in Frohnleiten (Bezirkshauptmannschaft Graß) in Erledigung gekommenen prov. Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährlicher Fünfhundert Gulden (500 fl. C. M.) und die Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende März 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Alter, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer- und Rechnungsfache, dann über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Graß, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen, und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der eingangserwähnten Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graß am 18. Februar 1853.

3. 100. a (1) Nr. 24998.
Concurs - Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Astenz (Bezirkshauptmannschaft Bruck) erledigten prov. controllirenden Offizialsstelle, womit ein Gehalt jährlicher 450 fl. nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, dann der hierdurch allfällig bei irgend einem Steueramte in der Steiermark in Erledigung kommenden prov. Offizialsstelle mit dem Gehalte von 400 fl. und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage, oder einer provis. Assistentenstelle mit dem Gehalte von 300 fl., wird der Concurs bis Ende März 1853 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstposten haben ihre Gesuche mit legalen Documenten zu belegen, und sich darin über Geburtsort, Alter, Moralität, ledigen oder verheiratheten Stand, über Sprach- oder sonstige Kenntnisse, insbesondere im Steuer- und Rechnungswesen, dann über

bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Steueramtsbeamten in der Steiermark verwandt oder verschwägert sind.

Die Bewerber um die provis. controllirende Offizialsstelle in Astenz, oder um eine allfällig in Erledigung kommende Steueramts-Offizialsstelle in der Steiermark haben in ihren Gesuchen überdies noch ausdrücklich beizufügen, in welcher Weise sie der vorgeschriebenen Cautionspflicht Genüge zu leisten im Stande sind. — Die Gesuche sind von den Bewerbern, die bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, von den andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, und zwar b. z. g. l. d. Bezirksamtsmannschaft Bruck, bezüglich der prov. Offizials- und Assistentenstellen aber bei dieser Finanz-Landes-Direction einzubringen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graß am 11. Februar 1853.

3. 94. a (3) Nr. 3755.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction, und zwar insbesondere bei der k. k. Steueradministration für Graß, ist eine provisorische Amtsoffizialsstelle für das Rechnungsfach im Belange der directen Besteuerung, mit dem Jahresgehälte von 700 fl., in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Dienststelle, oder im Falle der eintretenden Erledigung, um eine definitive oder provisorische Amtsoffizialen Stelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die zurückgelegten Studien, und die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Vorschriften über die Geschäftsmanipulation und das Rechnungswesen bei den k. k. Steuerämtern, ferner aus der Staatsrechnungswissenschaft, so wie über ihre vollkommene praktische Ausbildung in den Geschäften der directen Besteuerung und ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 31. März l. J. im vorgeschriebenen Dienstwege hieher zu überreichen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graß am 26. Februar 1853.

3. 93. a (3) Nr. 2273.
Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind zwei Adjuten jährlicher 300 fl. für Concepts Practikanten in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um ein solches bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, dann über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien, über die bestandenen Prüfungen, und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 20. März 1853 im vorgeschriebenen Dienstwege hieher einzubringen und darin zugleich anzugeben: ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind. Auf jene Bewerber, welche die gefällsbergerichtliche Prüfung bestanden haben, und sich darüber ausweisen, wird vorzüglicher Bedacht genommen werden.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graß am 11. Februar 1853.

3. 102. a (1) Nr. 1040.
K u n d m a c h u n g.

Laut Erlaß des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 16. April 1852, Z 7585 P., ist das siebente Heft der zweiten Abtheilung des vom k. k. Cours-Bureau in Wien verfaßten „topographischen Postlexicons“, die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien umfassend, so eben im Drucke erschienen.

Der Preis dieses Heftes wurde auf vier und zwanzig Kreuzer festgesetzt, und es kann dasselbe bei der hiesigen Zeitungs-Expedition, dann bei allen k. k. Postämtern und Postexpeditionen bezogen werden.

Was in Befolgung des eingangserwähnten hohen Erlasses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain. Triest am 2. März 1853.

3. 96. a (2) Nr. 2070.
K u n d m a c h u n g.

In Folge Genehmigung des hohen k. k. Handelsministeriums vom 31. Jänner l. J., Z. 24793, wird mit Rücksicht auf die Dimensionen der Bauobjecte auf der südlichen Staats-Eisenbahn die in dem Gebührentarife vom 1. März 1852 hinsichtlich der Aufnahme und Beförderung von Equipagen, Güterwagen, Schlitten und Wagenspitzen enthaltene Bestimmung, daß diese Frachtstücke nicht breiter als 8' 6" und vom Plateau des Bahnwagens nicht höher als 12' zu verladen seien, — dahin abgeändert, daß derlei Sendungen bei einer Breite von 8' nicht höher als 9' 6" sein dürfen.

Für Frachtstücke außergewöhnlicher Form bestimmen auf jene Stationen, auf welchen Holz-Chablone aufgestellt worden sind, diese die Möglichkeit der Aufnahme; auf jenen Stationen, wo solche Chablone nicht bestehen, wird durch Abmessung des Frachtstückes von den hierzu berufenen Beamten die Zulässigkeit zur Beförderung bestimmt werden.

Graß am 28. Februar 1853.

3. 287. (1) Nr. 1340.
E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Troha von Babensfeld, mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 1310, die executive Feilbietung der, dem Thomas Troha von Babensfeld gehörigen, im ehemaligen Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 130 vorkommenden, gerichtlich auf 400 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 110 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die 3 Tagssatzungen auf den 25. April, auf den 25. Mai und auf den 25. Juni 1853, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in loco Babensfeld mit dem Besatze angeordnet worden, daß die bezeichnete Realität nur bei der dritten Tagssatzung auch unter ihrem Schätzungswerte veräußert werden.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationbedingnisse eiliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laas am 15. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 284. (1) Nr. 9473.
E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben: Es sei über die Klage des Franz Jenzan von Mühlthal, wegen Anerkennung des Eigenthumes auf das Terrain v narti, auf welchem das Haus Nr. 115 steht, Gestattung der Eröffnung eines neuen Grundbuchfolios im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Planina und Eigenthumsanschreibung dasselbst, wider die unbekannt allfälligen Prätendenten auf das Eigenthum dieses Terrains, die Tagssatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 8. Juni 1853, Früh 10 Uhr hiergerichts anberaumt worden.

Das Gericht, dem die diesfälligen Prätendenten und ihr Aufenthalt unbekannt sind, hat auf ihre

Gefahr und Kosten denselben als Curator ad actum den Hrn. Mathias Korren von Planina bestellt, mit welchem die angeführte Rechtsache verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten hiemit mit der Erinnerung verständigt, daß sie bei der Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestellen, oder dem Curator ihre Beihülfe an die Hand zu geben, überhaupt aber gerichtsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Planina den 27. December 1852.

3. 294. (1) Nr. 2972. **E d i c t.**

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird über das Ansuchen der Laibacher Sparcasse, durch Herrn Dr. Wurzbach, gegen die Frau Apollonia Zeranzhiz, wegen von einem Kapitale pr. 200 fl. schuldiger Zinsen pr. 28 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., die executive öffentliche Versteigerung der, der letzteren gehörigen, im Grundbuche der Bisthums-Herrschaft Pfalz Laibach sub Rect. Nr. 213 vorkommenden Realität, in der St. Peters-Vorstadt C. Nr. 59, im Schätzungswerte von 1107 fl. 15 kr., vor diesem Gerichte auf den 5. März, auf den 5. April und auf den 6. Mai 1853, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 12. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. v. Schrey.

3. 496. Anmerkung. Zur ersten Feilbietung am 5. März 1853 ist kein Kauflustiger erschienen.
K. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 6. März 1853.

3. 272. (2) Nr. 1020. **E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß bei der, in Folge dießgerichtlichen Edictes vom 26. Jänner l. J., Z. 462, abgeleiteten 1. Feilbietung der, dem Franz Praschniter von Sapetsche gehörigen, bei der früheren Pfortschaft Ponovizh sub Urb. Nr. 75 Rectif. Nr. 56 vorkommenden Pubencal tat ledig ich die noch vorhandenen Jagunisse an Mana gebracht, für die Pubencalitat aber der Schätzungswert nicht angeboten wurde; daher zur zweiten auf den 31. März l. J. ausgeschriebenen Feilbietung geschritten wird.
K. k. Bezirksgericht Wartenberg am 1. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 275. (2) Nr. 399. **E d i c t.**

Von Seite des k. k. Bezirksgerichtes Stein in Krain wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien in der Executionsache des Jacob Komischak von Brische, gegen Anton Bishmann von Ustku, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 27. Jänner 1851, Z. 47, noch schuldigen 40 fl. 34 kr. c. s. c., zur Vornahme der bewilligten executiven Versteigerung der, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 1098, Rectif. Nr. 815 vorkommenden, zu Ustku Haus-Nr. 7 gelegenen, gerichtlich auf 1854 fl. 45 kr. geschätzten Katschenrealität, die 3 Termine auf den 13. April, auf den 13. Mai und auf den 13. Juni l. J., jedesmal von Früh 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Von den Licitationsbedingungen, dem Schätzungsprotocoll und dem neuesten Grundbuchsextracte kann hieramts Einsicht genommen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 25. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konsegg.

3. 280. (2) Nr. 2276. **E d i c t.**

Bei dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte befinden sich nachstehende Gegenstände, als: 1 Filzhut, 2 Zwilchfäcke, 1 rother baumwollener Regenschirm, 1 blaues baumwollenes Halstuch, 1 Fischgabel, 1 Pelz, 1 Wage, 1 Hacke, 1 Stück Leinwand, 1 Kessel, 1 zerstückertes Gewehr, 2 Messgabeln, 4 Goldringe, 1 silberner Fingerhut, 1 Ring mit Perlen und Granaten, Gold Nr. 3, 1 Ring mit Emaille, Gold Nr. 3, 1 Ring mit einer Granate, Gold Nr. 2, 1 Keifring, Gold Nr. 1, Schlüsselhaken, 13 löthiges Silber, 1 Halscolle, Gold Nr. 2, 1 seidenes Damenhalstuch in Aufbewahrung, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und von verschiedenen Straffällen herrühren.

Die unbekanntten Eigenthümer werden demnach aufgefodert, daß sie sich binnen Jahresfrist melden und das Eigenthumsrecht nachweisen, widrigens das beschriebene Gut dem Angekündeten, bei dem es vorgefunden worden, zurückgestellt, oder nach dem §. 415 der St. P. O. vorgegangen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 24. Februar 1853.

3. 273. (2) Nr. 652. **E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Reifnitz hat mit Bescheide 10. Februar 1853, Z. 652, in die executive Feilbietung der, dem Jent Marolt von Großpölland gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Grafschaft Auersperg sub Urb. Fol. 136 vorkommenden Realität, wegen dem Union Tratschem von Kerschdorf, schuldigen 13 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 29. März 30. April und 2. Juni 1853 in Ditz Großpölland mit dem Besatze angeordnet, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Reifnitz am 10. Februar 1853.

3. 549. a (23)

K. k. südliche Staats = Eisenbahn. Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats = Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai v. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personen-Zug	Abfahrt von der Station	Personen-Zug	Postzug
	Stund. Minut.	Stund. Minut.		Stund. Minut.	Stund. Minut.
Mürzzuschlag	4. 45 Früh	3. — Nachm	Laibach	7. 30 Abends	8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens 1/2 Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.